

1. Machtverschiebungen unter den bestehenden klassischen Gewalten und zwischen Parlament und Parteien

— Der ehemalige Minimalstaat ist zu einem umfassenden Leistungs- und «Daseinsvorsorge»-Staat (Ernst Forsthoff) geworden. Die staatliche Tätigkeit hat sich auf den Gesetzesvollzug, und damit auf die Exekutive verlagert. Mit der Komplizierung der Probleme hat sich die Führung vom Parlament weg zur Regierung und zur fachlich spezialisierten Verwaltung verschoben. Die unten genannte (Ziff. 3), voranschreitende Internationalisierung ehemals innerstaatlicher Aufgabenbewältigung bringt eine weitere Verlagerung vom Parlament zur Regierung, da die Aussenbeziehungen primär von den Regierungen wahrgenommen werden.

— In manchen Ländern üben die Parteien machtvollen Einfluss auf die Parlamentsfraktionen aus.

2. Auftreten neuer Konkurrenz neben dem Parlament

— Seit der Industrialisierung und seitdem der Staat selbst in starkem Masse in die Wirtschaft eingreift und damit Interessenbereiche anderer Wirtschaftssubjekte berührt, sind in zahlreichen Ländern die Wirtschaftsverbände und die Gewerkschaften zu starken politischen Faktoren geworden.

— Über beträchtliche Macht im Staate verfügen die Medienschaffenden. Manchmal leiten sie über die Massenmedien die öffentlichen Debatten, die ehemals vorwiegend dem politisch verantwortlichen Parlament als dem «Forum der Nation» vorbehalten waren.

3. Abspaltung staatlicher Zuständigkeiten

— Mit der vermehrten Verselbständigung von Verwaltungszweigen oder Staatsbetrieben (öffentlichrechtliche Anstalten, Stiftungen) werden diese der direkten Kontrolle durch das Parlament entzogen.

— Zufolge der zunehmenden weltweiten Interdependenz werden die Staaten immer mehr in internationale Zusammenarbeit und Organi-